

## Rahmenprogramm für Erste Group-Aktientransaktionen der Sparkassen im Haftungsverbund

Der Haftungsverbund regelt die Kooperation der österreichischen Sparkassen. Rechtlich gesehen stellt diese Kooperation eine Kreditinstitutsgruppe dar und folglich werden alle Sparkassen des Haftungsverbunds nach § 59 BWG im Konzernabschluss der Erste Group konsolidiert.

Die im Rahmen des Haftungsverbundes vermittelte Beherrschung durch die Erste Group Bank AG führt dazu, dass alle Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes sind, als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB einzustufen sind. Dadurch sind deren Erste Group-Aktien als eigene Aktien im Sinne des § 65 AktG anzusehen. Beabsichtigte Käufe und Verkäufe von Erste Group-Aktien durch diese Sparkassen unterliegen daher einer besonderen Genehmigungs- und Veröffentlichungspflicht.

Mit Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG hat der Vorstand der Erste Group Bank AG am 17. April 2018, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, die beabsichtigte Veräußerung sowie den beabsichtigten Erwerb von Erste Group-Aktien innerhalb des Rahmenprogramms für Aktientransaktionen der Sparkassen im Haftungsverbund, die als verbundene Unternehmen iSd § 228 Abs. 3 UGB gelten und deren Aktien an der Erste Group Bank AG somit als eigene Aktien im Sinne des § 65 AktG anzusehen sind, beschlossen.

Diesem Beschluss entsprechend ist es den Sparkassen möglich, im Rahmen eines Veräußerungsprogramms bis zu 10.000.000 Aktien der Erste Group (2,33% des Grundkapitals) zwischen dem 1. Mai 2018 und 11. Mai 2022 zu verkaufen sowie im Rahmen eines Erwerbsprogramms bis zu 10.000.000 Aktien der Erste Group zwischen dem 1. Mai 2018 und 16. November 2019 zu kaufen.

### Details zum Veräußerungsprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 17. Mai 2017
2. Tag und Art der Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses: Veröffentlichung am 18. Mai 2017 über elektronisch betriebene Informationsverbreitungssysteme gemäß § 119 Abs. 9 BörseG
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Veräußerungsprogramms eigener Aktien: 1. Mai 2018 bis 16. Mai 2022
4. Aktiengattung: auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) an der Erste Group Bank AG
5. Maximales Volumen: In Summe bis zu 10.000.000 Stück  
Anteil der zu veräußernden Aktien am Grundkapital: 2,33%
6. Höchster und niedrigster zu erzielender Preis je Aktie: Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: über die Börse sowie außerbörslich in Form (1) eines Verkaufes (Wertpapierleihe) an bzw. einer Sacheinlage in die Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG, oder (2) eines Verkaufs an die Stiftungen der Sparkassen und die Anteilsverwaltungssparkassen oder an einen anderen Syndikatspartner der Erste Stiftung (Caixabank, S.A. und Wiener Städtischer Wechselseitiger Versicherungsverein), mit dem Ziel die Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken
8. Allfällige Auswirkungen des Veräußerungsprogramms auf die Börsenzulassung der Erste Group Bank AG-Aktien: keine

9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl an Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat: 0 (Null)

### Details zum Erwerbsprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 17. Mai 2017
2. Tag und Art der Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses: Veröffentlichung am 18. Mai 2017 über elektronisch betriebene Informationsverbreitungssysteme gemäß § 119 Abs 9 BörseG
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Erwerbsprogramms eigener Aktien: 1. Mai 2018 bis 16. November 2019
4. Aktiengattung: auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) an der Erste Group Bank AG
5. Maximales Volumen: In Summe bis zu 10.000.000 Stück  
Anteil der zu erwerbenden Aktien am Grundkapital: 2,33%
6. Höchster und niedrigster zu erzielender Preis je Aktie: Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten
7. Art und Zweck des Erwerbs eigener Aktien: über die Börse sowie außerbörslich in Form eines Kaufs von den Stiftungen der Sparkassen, den Anteilsverwaltungssparkassen, den anderen Syndikatspartnern der Erste Stiftung (Caixabank, S.A. und Wiener Städtischer Wechselseitiger Versicherungsverein) oder von Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG, mit dem Ziel die Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken
8. Allfällige Auswirkungen des Erwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Erste Group Bank AG-Aktien: keine
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl an Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat: 0 (Null)

Änderungen des Veräußerungs- oder Erwerbsprogramms sowie die durchgeführten Transaktionen werden auf gemäß den Bestimmungen der VeröffentlichungsVO 2018 auf der Website der Erste Group Bank AG unter <http://www.erstegroup.com/de/investoren> veröffentlicht.

Von diesem Beschluss ist ein allfälliger Handel in Aktien an der Erste Group Bank AG im Rahmen des Wertpapierhandels (Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG) nicht betroffen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

**Erste Group, Investor Relations**, Am Belvedere 1, 1100 Wien

E-mail: [investor.relations@erstegroup.com](mailto:investor.relations@erstegroup.com)

Internet: <http://www.erstegroup.com/ir>

<http://twitter.com/ErsteGroupIR>

[http://slideshare.net/Erste\\_Group](http://slideshare.net/Erste_Group)

Thomas Sommerauer

Tel: +43 5 0100 17326

E-Mail: [thomas.sommerauer@erstegroup.com](mailto:thomas.sommerauer@erstegroup.com)

Peter Makray

Tel: +43 5 0100 16878

E-Mail: [peter.makray@erstegroup.com](mailto:peter.makray@erstegroup.com)

Simone Pilz

Tel: +43 5 0100 13036

E-Mail: [simone.pilz@erstegroup.com](mailto:simone.pilz@erstegroup.com)

Gerald Krames

Tel: +43 5 0100 12751

E-Mail: [gerald.krames@erstegroup.com](mailto:gerald.krames@erstegroup.com)

Diese Information ist auch auf <http://www.erstegroup.com/de/investoren/news> und über die Erste Group Investor Relations App für iPad, iPhone und Android <https://www.erstegroup.com/de/investoren/ir-service> verfügbar.